

Referat II

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.			
1	Bau- und Werkausschuss	15.02.2006	x				
2							
3							

**Betreff**

**Personalangelegenheiten, Rechnungsprüfung;  
 Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 15.02.2006**

Anlagen

Stellungnahme RpA

**Sachverhalt**

Der Bau- und Werkausschuss hat am 15.02.2006 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bau- und Werkausschuss regt an zu prüfen, ob Rechnungsprüfer nach 5 Jahren wieder in einer ausführenden Dienststelle tätig sein können. Durch fortlaufende Rochaden von Mitarbeiter/innen des RpA und der ausführenden Dienststellen soll der Erfahrungsaustausch und Kenntnisstand zum gegenseitigen Vorteil gefördert und erweitert werden. Das POA wird gebeten, in einem der nächsten Personal- und Organisationsausschüsse geeignete Vorschläge zur Umsetzung dieses Ziels zu unterbreiten.“

Die Personalverwaltung kann aus rechtlichen Gründen keine Vorschläge zur Umsetzung dieses Ziels unterbreiten. Dies wird wie folgt begründet:

1. Rechnungsprüfer sind gem. Art. 104 Abs. 2 Satz 3 GO bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Zwar ist der Oberbürgermeister Dienstvorgesetzter und kann auch Prüfaufträge erteilen, andererseits „gewährt das Gesetz eine doch recht weitgehende Unabhängigkeit bei Ausübung der eigentlich Prüfertätigkeit.“ (Bauer/Böhle/Masson/Samper, Kommentar zur GO, Stand: Juli 2005, RdNr. 5 zu Art. 104 GO). Die Unabhängigkeit der Rechnungsprüfer kann durch eine Rotation nicht mehr gewahrt werden. Die Rechnungsprüfer müssen bei einer Versetzung künftig mit Vorgesetzten und Kollegen, die sie in den Jahren zuvor genau geprüft und ihnen ggf. Fehler nachgewiesen haben, zusammen arbeiten.

Dieses Damoklesschwert beeinträchtigt die Unabhängigkeit. Dies trifft insbesondere auf die technischen Rechnungsprüfer zu, für die im Wesentlichen nur Einsatz Tätigkeiten im Baureferat bleiben.

2. Die Grundeinarbeitungszeit eines Rechnungsprüfers nimmt mehrere Jahre in Anspruch. Die Rechnungsprüfer/innen müssen dabei auf Fachfortbildungen gehen, um sich einzuarbeiten. Bei einer 5-jährigen Rotation ist somit Effektivität und Kosten-/Leistungsverhältnis nicht mehr gewahrt.
3. Rechnungsprüfer dürfen in Aufgabenbereichen, in denen sie früher tätig waren, keine Prüfungen für Zeitabschnitte vornehmen, in die ihre eigene Tätigkeit gefallen ist. Dies hätte zur Folge, dass z.B. ein technischer Rechnungsprüfer, der vorher im Baureferat war, den Bereich, in dem er zuvor tätig war, nicht mehr prüfen darf.
4. Abgesehen von den rechtlichen Hinderungsgründen sind auch praxisgerechte Umsetzungsvorschläge nicht möglich. Man dürfte beispielsweise keine freie Ingenieurstelle im Baureferat mehr besetzen, weil sie für einen rotierenden technischen Rechnungsprüfer aus dem RpA freigehalten werden müsste.
5. Ergänzend wird auf die Ausarbeitung des RpA hingewiesen, die weitere Argumente enthält.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. POA

Fürth, 09.03.2006

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Frau Dr. Ammon	Tel.: 1300
--------------------------------------	---------------